

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Wirtschaftsausschuß**

12. Sitzung  
am Mittwoch, dem 18. Dezember 1996, 10:00 Uhr  
im Sitzungszimmer des Landtages

## **Anwesende Abgeordnete**

Brita Schmitz-Hübsch (CDU)

Vorsitzende

Birgit Küstner (SPD)

Klaus-Dieter Müller (SPD)

Holger Astrup (SPD)

in Vertretung von Helmut Plüschau

Uwe Döring (SPD)

in Vertretung von Ulrike Rodust

Bernd Schröder (SPD)

Uwe Eichelberg (CDU)

Reinhard Sager (CDU)

in Vertretung von Silke Hars

Martin Kayenburg (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

Gero Storjohann (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

## **Weitere Anwesende**

s. Anlage



## Tagesordnung

## Seite

1. **Wettbewerbs- und umweltorientierte Reform der Energiewirtschaft**  
Drucksache 14/343Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.  
Drucksache 14/369
  
- 2.a) **Rückführung von Verwaltungsaufgaben**  
Antrag der Fraktion der F.D.P. 5  
Drucksache 14/313
  
- b) **Existenzgründungen: Abbau bürokratischer Hemmnisse**  
Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/314  
  
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/330
  
- 3.**Berufliche Bildung**  
Antrag der Fraktion der CDU 8  
Drucksache 14/291  
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/328
  
- 4.**Bericht zum gegenwärtigen Stand und zukünftigen Verfahren  
des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Metropolregion  
Hamburg (REK)** 9  
Bericht der LandesregierungDrucksache 14/252
  
- 5.**Radwegeprogramm des Landes und Erläuterung der Kriterien  
für den Bau von Radwegen durch das Ministerium für  
Wirtschaft, Technologie und Verkehr** 11
  
- 6.**Verschiedenes** 14

Die Vorsitzende, Abg. Schmitz-Hübsch, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Nach Ablehnung des Antrages von Abg. Matthiessen, den Punkt "Radwegeprogramm des Landes und Erläuterung der Kriterien für den Bau von Radwegen durch das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr" von der heutigen Tagesordnung deshalb abzusetzen, weil hierzu noch keine schriftliche Vorlage der Landesregierung existiere, wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Wettbewerbs- und umweltorientierte Reform der Energiewirtschaft**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/343Antrag der Fraktionen von CDU und F.D.P.

Drucksache 14/369

(überwiesen am 20. November 1996 an den Sozialausschuß und den Wirtschaftsausschuß)

Nach einer kurzen Aussprache bittet der Ausschuß die energiepolitischen Sprecher der Fraktionen, vor einer weiteren Befassung mit den Anträgen Drucksachen 14/343 und 14/369 die Möglichkeit einer einvernehmlichen Verabschiedung der Vorlagen durch den federführenden Sozialausschuß und den beteiligten Wirtschaftsausschuß zu prüfen. Darüber hinaus soll die Verabschiedung der Vorlagen in den Ausschüssen in gemeinsamer Sitzung erfolgen. - St Voigt wird gebeten, zur Vorbereitung dieser Zusammenkunft der energiepolitischen Sprecher eine Stellungnahme seines Hauses zu den Drucksachen abzugeben.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**a) Rückführung von Verwaltungsaufgaben**

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/313

**b) Existenzgründungen: Abbau bürokratischer Hemmnisse**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/314

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/330

(überwiesen am 31. Oktober 1996 an den Innen- und Rechtsausschuß  
und den Wirtschaftsausschuß)

Abg. Müller führt in seiner Stellungnahme zu den Anträgen aus, daß die Drucksache 14/313 insoweit einen falschen Adressaten habe, als hier die Bundesregierung gefordert wäre. Bezüglich der in dem Antrag begehrten wissenschaftlichen Untersuchung sei zu sagen, daß es zu diesem Themenkomplex inzwischen wirklich genügend Untersuchungen gebe. Zum Antrag Drucksache 14/314 sei zu sagen - so fährt Abg. Müller fort -, daß bekannt sei, daß Anträge bei den in der Vorlage genannten Institutionen formlos gehandhabt würden, so daß das dazu beschriebene Problem nicht auftrete, der Antrag demzufolge ins Leere laufe. Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/330, unterstütze die SPD-Fraktion.

Abg. Aschmoneit-Lücke erwidert auf die Ausführungen von Abg. Müller, daß es zwar richtig sei, daß die Auswirkungen, die die F.D.P. in ihrem Antrag angesprochen habe, auf Bundesgesetze zurückzuführen seien, daß es hier aber eben spezifisch um Auswirkungen auf Schleswig-Holstein gehe. Weiter sei festzuhalten, daß einige Verbände und die Wirtschaft selbst sich eher positiv zum Inhalt des Antrages geäußert hätten, weil eben die Daten, die zu den Auswirkungen auf Schleswig-Holstein vorlägen, inzwischen veraltet seien. Darüber hinaus würde sie der Inhalt der Stellungnahme der IHKs interessieren, die - so eine entsprechende Einlassung während der Beratung der Vorlagen im Plenum - von der SPD angefordert worden sei.

Abg. Müller erwidert, daß noch keine schriftliche Beantwortung seitens der IHKs vorliege. Es sei auch richtig, daß sich die Kammern und Verbände grundsätzlich immer positiv äußerten, wenn es um den Abbau bürokratischer Hemmnisse gehe. Wenn man jedoch konkret zu diesem Thema abfrage, sei das Ergebnis erfahrungsgemäß "dünn". Selbstverständlich seien die bestehenden Hemmnisse auch aus Sicht der SPD soweit wie möglich zurückzuführen. Dies sei

aber auch Aufgabenstellung des von der Landesregierung initiierten Reformprojektes "effiziente und dienstleistungsorientierte Verwaltung". Man sollte deshalb die Aufmerksamkeit besonders auf die hier in der Landesregierung arbeitende Arbeitsgruppe lenken und nicht Gelder für eine zusätzliche wissenschaftliche Untersuchung ausgeben. Er stelle deshalb an die Landesregierung die Frage, inwieweit die in den Anträgen angesprochenen Fragen im Zuge des Reformprojektes "effiziente und dienstleistungsorientierte Verwaltung" bereits Ergebnisse erbracht hätten.

Abg. Kayenburg äußert im folgenden die Meinung, daß durch eine wissenschaftliche Untersuchung neutrale und damit vielleicht eher konkrete Ergebnisse erzielbar wären.

M Steinbrück sagt eine Zusammenstellung der Reformprojekte, die bisher unter dem Stichwort "effiziente und dienstleistungsorientierte Verwaltung" in Angriff genommen worden seien, zu. Unabhängig davon sei zu sagen, daß das Innenministerium schon immer die Aufgabe der Vorschriftenbereinigung gehabt habe und auf diesem Gebiet auch zu Fortschritten gelangt sei. Vor wenigen Wochen sei dazu im Kabinett vorgetragen worden. Auch dieser Bereich lasse sich sicherlich für den Wirtschaftsausschuß aufbereiten.

Ein dritter Komplex betreffe das, was an Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik in den einzelnen Häusern laufe, aber noch nicht abgeschlossen worden sei. Gerade bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei diese Arbeit mit dem Interesse verbunden, wirklich Ballast abzuwerfen. In den Ressorts ließen sich aber zumindest Zwischenergebnisse der Aufgabenanalyse und der Aufgabenkritik abfragen.

Die Vorsitzende, Abg. Schmitz-Hübsch, nimmt Bezug auf die Begründung im CDU-Antrag Drucksache 14/314 und fragt nach dem im Haushaltsentwurf 1997 enthaltenen Ansatz in der MG 12, Existenzgründerinnenprogramm, in Höhe von 1 Million DM - 200 000 DM an Verwaltungskosten für die Abwicklung des Programms und 800 000 DM für Inanspruchnahmen aus Gewährleistungszusagen -, der sich jetzt so nicht mehr in der Nachschiebeliste der Landesregierung finde.

ORVwR Behmenburg erwidert, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs habe man noch in der Phase der Konzeption des Existenzgründerinnenprogramms gesteckt. Das habe dazu geführt, daß sozusagen vorsorglich bestimmte Beträge angemeldet worden seien, die auch den vorangegangenen Absprachen entsprochen hätten. Diese Beträge seien im Rahmen der inzwischen fertiggestellten endgültigen Konzeption umstrukturiert worden. Die Summe von 200 000 DM finde man jetzt im Titel "Erstattung von Verwaltungsgebühren" etatisiert, und

der Betrag von 800 000 DM werde sich nunmehr auf einen Zeitraum von insgesamt zehn Jahren verteilen. Die 800 000 DM sollten für den Ersatz von ausgefallenen Darlehen bei der Investitionsbank verwendet werden. Weil die Darlehen über zehn Jahre gegeben würden, könnten über zehn Jahre Ausfälle entstehen. Dafür werde über die Nachschiebeliste ein Ausfalltitel eingerichtet und für das erste Jahr mit 67 000 DM dotiert werden. Die verbleibenden 733 000 DM verteilen sich dann kalkulatorisch über die restlichen neun Jahre. Weil in der Vergangenheit verschiedentlich Unsicherheiten über Inhalt und Art der Existenzgründerinnenförderung bestanden hätten, könne das Wirtschaftsministerium gern noch einmal eine kurze Darstellung des Programmkonzeptes liefern.

M Steinbrück ergänzt, daß man mit der zuvor beschriebenen Konstruktion des Existenzgründerinnenprogrammes pro Jahr ein Investitionsvolumen von 8,3 Millionen DM erschließen könne.

Auf Bitten der Vorsitzenden sagen die Vertreter des Wirtschaftsministeriums auch eine Darstellung zum Haushaltsansatz 1997 zu.

Nachdem im Ausschuß Einvernehmen über den Vorschlag von Abg. Müller besteht, über die von M Steinbrück zugesagte Zusammenstellung der Reformprojekte zum Komplex "effizienten und dienstleistungsorientierte Verwaltung" zu gegebener Zeit noch einmal im Wirtschaftsausschuß zu sprechen und dann auch der Frage nachzugehen, welche Konsequenzen aus den Ergebnissen zu ziehen sein werden, versieht der Ausschuß die Vorlagen mit folgenden Beschlußempfehlungen an den federführenden Innen- und Rechtsausschuß: Die Drucksache 14/313 wird bei fünf Ja-Stimmen von CDU und F.D.P. gegen sechs Nein-Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Ablehnung empfohlen; die Drucksache 14/314 wird bei gleichem Abstimmungsverhalten wie zuvor ebenfalls abgelehnt. Der Antrag Drucksache 14/330 wird mit sechs Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen vier Stimmen der CDU und einer Enthaltung der F.D.P. zur Annahme vorgeschlagen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Berufliche Bildung**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/291

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/328

(überwiesen am 1. November 1996 an den Bildungsausschuß und  
den Wirtschaftsausschuß)

Nach Auskunft von M Steinbrück, daß das Kabinett voraussichtlich im Januar 1997 den Ausbildungsbericht der Landesregierung beraten werde, kommen die Ausschußmitglieder einmütig überein, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes in der heutigen Sitzung auszusetzen und die Erörterung erst nach Vorlage des Ausbildungsberichtes der Landesregierung zu führen. Der Ausbildungsbericht soll dem Landtag voraussichtlich in der Februar-Tagung zugeleitet werden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht zum gegenwärtigen Stand und zukünftigen Verfahren  
des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Metropolregion  
Hamburg (REK)**

Bericht der Landesregierung Drucksache 14/252

(überwiesen am 31. Oktober 1996 an den Umweltausschuß und den  
Wirtschaftsausschuß)

M Steinbrück verweist einleitend darauf, daß auf der trilateralen Kabinettsitzung am 9. Dezember 1996 der sogenannte Handlungsrahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) verabschiedet worden sei. Bekanntlich gebe es eine Reihe von Leitprojekten, insbesondere im Wirtschaftsteil, aber auch im Verkehrsteil, die jetzt in Angriff genommen werden sollten. Darüber hinaus sei zu erwähnen, daß auch neue Arbeitsstrukturen geschaffen worden seien und daß die trilaterale Kabinettsitzung zum Ergebnis einer Erweiterung der Gebietskulisse gekommen sei. Diese Erweiterung der Gebietskulisse gehe auf eine Initiative von Niedersachsen zurück, von der die schleswig-holsteinische Landesregierung zunächst nicht so sehr begeistert gewesen sei. Vor dem Hintergrund dieses niedersächsischen Vorstoßes habe man sich dann auf den Kompromiß verständigt, daß der Kreis Steinburg sowie der Wirtschaftsraum Brunsbüttel zusätzlich einbezogen würden.

Abg. Bernd Schröder erinnert daran, daß die SPD-Fraktion schon im Rahmen der ersten Diskussion über das REK gefordert habe, den Kreis Steinburg sowie den Wirtschaftsraum Brunsbüttel mit in das Konzept hineinzunehmen. Es werde jetzt darauf ankommen, das, was auf der trilateralen Kabinettsitzung vereinbart worden sei, konstruktiv zu begleiten und vor allem im kommunalen Bereich mit positiven Auswirkungen umzusetzen. Dies könne nur bedeuten, daß 1997 wiederum ein Sachstandsbericht abgefordert werden müsse. Nach wie vor bestehe die Forderung in Richtung parlamentarischer Einbindung. Auch diesen Punkt werde man dann gegebenenfalls weiter diskutieren müssen.

Abg. Kayenburg spricht die nunmehr zur künftigen landesplanerischen Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg geschaffenen Organisationseinheiten wie den Planungsrat, den trilateralen Lenkungsausschuß und die bilateralen Förderungsausschüsse an und fragt nach einem Organigramm dieser Arbeitsstrukturen, das auch Auskunft über die gegenseitigen Abhängigkeiten und die Aufgabenstellungen für die einzelnen Ausschüsse sowie deren Zusammensetzung gebe.

M Steinbrück erwidert, daß er dem Wirtschaftsausschuß diese Übersicht, ergänzt um die Zuordnung von Aufgabenstellungen, übermitteln werde. Bezüglich der Zusammensetzung der Regionalkonferenz, die die Zusammenarbeit quasi parlamentarisch begleiten solle, finde zur Zeit das Benennungsverfahren statt. Demnächst werde es deshalb auch die Bitte der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein an den Landtag geben, Vertreter für diese Regionalkonferenz zu benennen.

Einmütig empfehlen die Ausschußmitglieder dem federführenden Umweltausschuß, dem Landtag vorzuschlagen, die Drucksache 14/252 zur Kenntnis zu nehmen.



Punkt 5 der Tagesordnung:

**Radwegeprogramm des Landes und Erläuterung der Kriterien  
für den Bau von Radwegen durch das Ministerium für  
Wirtschaft, Technologie und Verkehr**

M Steinbrück führt aus, daß bisher rund 50 % aller Landesstraßen in Schleswig-Holstein mit einem Radweg ausgestattet worden seien. Nur bezogen auf Landesstraßen stünden jährlich 11 Millionen DM für den Radwegebau zur Verfügung. Daneben gebe es Mittel, die für Radwege an Bundesstraßen investiert würden, und selbstverständlich würden auch aus dem GVFG Radwege an kommunalen Straßen finanziert. Zur Zeit befinde sich das Radwegeprogramm für einen mittelfristigen Zeitraum - für einen Zeitraum von fünf Jahren - in der Aufstellung. Er rechne damit, daß das Radwegeprogramm nach einer Reihe von Gesprächen, die er, M Steinbrück, dazu noch im Vorfeld führen wolle, Ende Februar/Anfang März offiziell vorgestellt werden könne.

Die finanziellen Mittel, über die man verfüge, erreichten bekanntermaßen nur ein Minimum dessen, was bezüglich des Radwegebaus an Wünschen bestehe. Insofern gebe es mittelfristig ein "Überbuchung" gegenüber dem, was erkennbar an Finanzmitteln eingesetzt werden könne. Dies führe dazu, daß unabweisbar Prioritäten gesetzt werden müßten. Für eine solche Prioritätenreihung stünden folgende Kriterien im Vordergrund: Zunächst gehe es um die vorhandenen Belastungen der Straßen mit Kraftfahrzeugen und Radfahrern, aus denen dann ermittelt werden könne, wie hoch der Bedarf an Radwegen sei. Je mehr Radfahrer im Augenblick an einer Landesstraße, an einer kommunalen Straßen entlangführen, desto mehr spiele die Frage eine Rolle, ob sich mit Blick auf Unfallschutz, auf Verkehrssicherheit eine Priorität ergeben müsse. Ein weiteres wichtiges Kriterium seien Schulstandorte mit Blick auf die Verkehrssicherheit für Kinder, die gerade auch im ländlichen Raum ihre Schulen mit dem Fahrrad erreichen wollten. Es folgten die Standorte zentraler Einrichtungen unter dem Gesichtspunkt, daß darüber vielleicht auch Individualverkehr substituiert werden könnte. Das nächste Kriterium sei das, was man immer noch unter dem Stichwort "Lückenschluß" im Bereich der touristischen Erschließung des Landes mit Fahrradwegen bezeichnen könne. Des weiteren sei die Bedienung durch den ÖPNV, die Erreichbarkeit von ÖPNV-Haltestellen, ebenso ein Kriterium wie es die Lückenschlüsse seien, die man beseitigen wolle, um bestimmte Orte durchgängig mit Fahrradwegen zu verbinden.

Mit den zur Verfügung stehenden Landesmitteln - so fährt M Steinbrück fort - könnten jährlich rund 30 km Radwege neu gebaut werden. Vor dem Hintergrund dränge sich geradezu die Frage auf, wie man dann, wenn man diese konstante Summe habe, mehr Kilometer an Radwegen erschließen könne. Damit sei man bei dem Thema, inwieweit man durch kostengünstige Bauweise und auch durch Veränderung von Standards den Output steigern könnte. Dieser Frage habe sich sein Haus schon vor etwa eineinhalb Jahren angenommen. Jetzt seien zwei Vorhaben realisiert worden, bei denen man versucht habe, die Oberflächenbefestigungen nicht mehr so durchzuführen, daß sie wie eine Straße asphaltiert seien, sondern bei denen man zum Beispiel an der einen oder anderen Stelle in butiminöser Bauweise vorgegangen sei oder auch Kies-Wasser-gebundene Befestigungen gewählt habe. Dies führe in dem einen oder anderen Fall natürlich dazu, daß bei bestimmten Witterungsverhältnissen das Radfahren dort nicht mehr ganz so leicht sei. Aber angesichts des Verhaltens von Radfahrern bei ungünstigen Witterungsverhältnissen halte er, M Steinbrück, es doch für zumutbar, daß man unter dem

Gesichtspunkt der knappen Mittel nicht immer die beste Infrastruktur für Radfahrer bekommt, sondern eine Infrastruktur, die bezahlbar sei und die dafür auch mehr Kilometer an Radwegen vorhalte.

Auf der kommunalen Ebene würden ebenfalls bestimmte Pilotprojekte realisiert. Zu den 11 Millionen DM Landesmitteln kämen etwa 8,3 Millionen DM für kommunale Radwegebauvorhaben. Dort erfolge die Dringlichkeitsreihung durch die Kommunen selbst. Gegebenenfalls seien die Planungen der Kommunen auch an dem auszurichten, was in den Kreisentwicklungsplänen an Vorhaben ausgewiesen sei. Zum Gesamtrahmen gehörten weiter FAG-Mittel, die den Kommunen zuzuordnen seien, und Bundesfernstraßenmittel. Der Haushaltsplan 1997 werde diesbezüglich eine Übersicht als Anlage und nicht etwa einen Gesamttitel ausweisen, weil man sonst Positionen aufführen müßte, auf die das Land keinen originären Zugriff habe beziehungsweise für die das Land nur Durchleitungsfunktion habe.

Ausgelöst durch Fragen von Abg. Matthiessen nach möglichen Synergieeffekten beim Radwegebau durch Absprachen mit den Kommunen und von Abg. Bernd Schröder zum Thema Mischfinanzierung führt M Steinbrück aus, daß sich sein Haus einmal auf zwei Pilotvorhaben einlassen wolle, in denen eine Kostenbeteiligung der Kommunen vereinbart werde, um den Bau eines Radweges schneller realisieren zu können. Aber auch bei diesem Modell sei eine Finanzierung nur möglich, wenn es sich um Projekte handele, die ohnehin in der obersten Dringlichkeitsstufe angesiedelt seien. Er stimme Abg. Bernd Schröder in der Auffassung zu, daß auf keinen Fall "reiche" Kommunen über diese Art der Finanzierung plötzlich die Nutznießer knapper Mittel werden dürften, während finanziell nicht so gut ausgestattete Kommunen damit in der Prioritätenreihung immer weiter nach hinten fielen. Es stünden zwei konkrete Fälle an, in denen sein Haus auch schon entsprechende Zusagen gegeben habe.

Auf eine Frage von Abg. Storjohann erwidert M Steinbrück, daß zwei Projekte abgeschlossen worden seien, in denen Radwege vergleichsweise billiger gebaut worden seien. Darüber hinaus befänden sich zwei oder drei weitere Maßnahmen in der Vorbereitung. - MR Wannek ergänzt, daß man jetzt beobachten müsse, welche Erfahrungen mit der billigeren Bauart zum Beispiel bei winterlichen Verhältnissen gesammelt würden. Ende 1997 werde man dann auch wissen, ob die Radfahrer bereit seien, Kies-Wasser-gebundene Radwege überhaupt anzunehmen, oder ob sie dann die "schnellere" Straße wählten. Die Kostenersparnis bei den reinen Baukosten beziffert er mit etwa 10 bis 15 %, weist aber zugleich darauf hin, daß die Hauptkosten nicht bei der Radwegbefestigung anfielen, sondern bei den Nebenanlagen wie zum Beispiel Entwässerungssystemen.

Abg. Spoorendonk möchte wissen, ob in das Radwegeprogramm der Landesregierung auch die Überlegungen mit einfließen, daß eine Kommune einen Radwegebau auch in Eigenleistung durchführen könne. - MR Wannek trägt vor, daß ein Projekt, das sich in Vorbereitung befinde und 1997 durchgeführt werden solle, ein Gemeinschaftswerk Bürgerinitiative/Gemeinde/Land sei. In diesem Fall sollten Eigenleistungen der Bürgerinitiative als fiktiver Kostenbeitrag eingerechnet werden. Dies sei also durchaus möglich und solle auch weiter in der Diskussion bleiben, auch wenn man diese Form der Finanzierung nicht in das Radwegeprogramm mit hineinnehmen würde. Das Programm solle dynamisch und jederzeit wechselnden Gegebenheiten anzupassen sein.

Abg. Kayenburg fragt, ob eine Kommune dann, wenn sie unabhängig von dem Baukörper einer Landesstraße dazu parallel auf eigenem Grund und Boden zum Beispiel einen wassergebundenen Radweg auf eigene Kosten bauen wolle, dafür die Genehmigung bekäme. - MR Wannek erklärt, der Verwaltung sei es im Grunde genommen egal, ob ein Dritter in einem gewissen Abstand parallel zur Straße etwas erstelle oder nicht. Er müsse sich allerdings die naturschutzrechtlich gebotenen sowie sonstige Genehmigungen einholen. Insoweit könne eine Kommune also tatsächlich solch einen Radweg erstellen, ihn eröffnen, aber sie sei dann auch voll verkehrssicherungspflichtig, und die Maßnahme bleibe in ihrer Verwaltung und Verantwortung.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

M Steinbrück trägt aktuelle Entwicklungen bei der GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vor und erklärt, daß die Anmeldung zum 26. Rahmenplan in der Januar-Tagung des Plenums vorgelegt werden solle.

Als Termin für die Vorlage von Vorschlägen der Fraktionen zu der geplanten schriftlichen Anhörung zur Aufnahme von Überlegungen zur Planung und Realisierung eines Ersatzbauwerkes für die Eisenbahnhochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal bei Rendsburg wird der 10. Januar 1997 festgelegt. Das gleiche soll für den Kreis der Anzuhörenden zur "Perspektive SPNV 2010" gelten.

Der Besuch der Hannover-Industriemesse 1997 wird von den Ausschußmitgliedern für den 16. April 1997 terminiert. Dabei geht der Ausschuß davon aus, daß die Ausschußmitglieder individuell mit der Bahn beziehungsweise mit dem PKW anreisen.

Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses am 29. Januar 1997 soll u. a. eine Information durch M Steinbrück über ein Gespräch mit Bahn-Vorstandsmitglied Dr. Sinneker zum Güterverkehrskonzept gesetzt werden.

Die schriftliche Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr vom 6. Dezember 1996 zu einer im Rahmen der Erörterung des Tätigkeitsberichtes des Landesbeauftragten für den Datenschutz angesprochenen Akteneinsicht nimmt der Ausschuß zur Kenntnis. Das Schreiben wird zu den Sitzungsakten genommen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 11:40 Uhr.

gez. Schmitz-Hübsch  
Vorsitzende

gez. Neil  
Geschäfts- und Protokollführer